

Fraktion FDP/ FW/ Bündnis Grüne  
- Fraktionsvorsitzende-

Gemeinde Hoppegarten  
Herrn Kay Juschka  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

15366 Hoppegarten

Hoppegarten, den 22.02.09

Gemeindevertretung am 23.03.09 Antrag zur Tagesordnung

Sehr geehrter Herr Juschka ,  
die Fraktion FDP/FW/ Bündnis Grüne stellt einen Antrag zur Tagesordnung der GV am 23.03.2009 mit dem Thema Dorfentwicklung/Dorfkern „Dahlwitz“ wie weiter ?

Begründung:

Die Anlage zum Antrag enthält eine ausführliche sachliche Begründung über die Notwendigkeit der Behandlung dieses Antrages in der Gemeindevertreterversammlung. Wie bereits bei der Haushaltsdiskussion zum HH 2009, von unserer Fraktion eingebrachten Kritik, zum Thema Dorfkerne Dahlwitz, ist es jetzt dringend notwendig die aufgezeigten Maßnahmen durch einen entsprechenden Beschluss auf den Weg zu bringen. Die in den Punkten 1-6 der Anlage beschriebenen Maßnahmen/ Untersuchungen sind durch einen Beschluss der GV als Auftrag an die Verwaltung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung mit der Ausarbeitung eines Planes über die inhaltlichen, zeitlichen und finanziellen Mittel der notwendigen Untersuchungen und Durchführungen(entsprechend der in der Anlage vorgeschlagenen notwendigen Maßnahmen) und die entsprechenden Vorschläge zur Einordnung in den Haushalts - und Investitionsplan der Folgejahre beginnend mit dem Nachtragshaushalt 2009.

Fraktionsvorsitzender

  
Maurice Birnbaum

## Dorfentwicklung/Dorfkern „Dahlwitz“

Seit längerem wird über eine Dorfentwicklungskonzeption „Dahlwitz“ gesprochen. Alle Aktivitäten dazu konzentrieren sich z.Zt. auf das B-Planverfahren es gibt daher momentan keine weiteren Aktivitäten. Aber auch keine Beschlüsse der GV als Handlungsauftrag für die Verwaltung

Diese Situation muss verändert werden.

Begründung dafür:

Das relativ aufwendige B-Plan Verfahren endet rechtskräftig in 2 – 3 Jahren in eine Aussage, welche der in dem Planbereich freistehenden Grundstücke zukünftig mit welchem Baurecht versehen sind. Innerhalb des historischen Dorfkernes kann damit eine geplante und den Gegebenheiten angepasste Bebauung erfolgen.

Probleme Denkmalschutz, Fassadensanierung, Straßensanierung, Bürgersteige, historische Mauern, Finanzierungen /Fördermittel u.a. enthält **grundsätzlich** ein B-Plan nicht.

Statt dem B –Plan wäre hier das Planungsinstrument „städtebauliches Sanierungskonzept“ anzuwenden, in dem alle spezifischen Erhaltungs- und Entwicklungsdetails aufgenommen sind und das Sanierungsprogramm mit erarbeitet wird.

Die vorhandenen Straßenverhältnisse im Dorfkern Dahlwitz erfordern seit Jahren ein entsprechendes Handeln, denn zu diesem Zweck wurde doch die damals schon defekte Rudolf-Breitscheidstrasse von der Kommune vom Landkreis übernommen. Seit dieser Zeit erfolgte dann allerdings keine Aktivitäten zum Erhalt /Verbesserung der Strasse. Selbst in dem Haushaltsplan bis 2012 gibt es keinerlei Erwähnung dieses Bereiches Dahlwitz.

### **Die Straßenverhältnisse Dorfkern Dahlwitz haben jetzt solch eine schlechte Qualität erreicht, dass durch den Verkehr wertvolle historische Bausubstanz zerstört wird.**

Daher:

Unabhängig vom dem genannten B-Plan sind vorbereitende Maßnahmen /Untersuchungen durchzuführen. Im Wesentlichen müssten das sein:

#### **1.Untersuchungen zum Zustand der Oberflächenentwässerung –Entsorgung vom Wiesenweg bis Alte Berliner Strasse**

Notwendige Maßnahmen und Kostenanschläge

Hinweis: mit der Wegnahme des ehemaligen Reitweges in der Breitscheidstrasse und Erstellung des Geh/Fahrradweges wurden die Regenwassereinläufe zum Teil zugeschüttet, damit versickert das Wasser über das gepflasterte Straßenbereich und spült möglicherweise den Untergrund aus. Wäre eine Erklärung des absackend der Straßenoberfläche.

Möglicherweise sind die Entwässerungsleitungen damit auch vollständig verstopft. Damit eine TV-Befahrung für eine Zustandsdokumentation notwendig.

#### **2.Untersuchungen zum Zustand der Strasse R.- Breitscheidstraße**

Ergebnisse, Gestaltungsvorschläge(enthält nicht der B-Plan) und Kostenvoranschläge, um auf dieser Basis dann auch mal in den Investplan aufzunehmen.

### **3. Bürgersteig rechts der R.-Breitscheid Strasse vom Friedhof bis Alte Berliner Strasse sowie Alte Berliner Strasse**

Zustandsaufnahme, Gestaltungsvorschläge (enthält nicht der B-Plan) Kostenvoranschläge, um dann mal in den Investplan aufgenommen zu werden.

Diese Maßnahme auch im Zusammenhang mit der REHA-Klinik (Reha Gehübungen). Die Klinik bringt Gewerbesteuer. Je besseres Umfeld, desto größere Patientenbelegung.

### **4. Der Dorfkern ist zum Teil von historischen Straßenabgrenzungsmauern geprägt.**

Teilweise besteht Einsturzgefahr. Sollten diese Mauern bleiben, wie soll restauriert werden – ehemals Granit- und Kalkstein – welche Höhe, also:

Aufnahme der Mauern, historische Analyse, Gestaltungsvorschläge – enthält nicht der B-Plan - auch eventuell Abriss,

Kostenvoranschläge, Finanzierungsgestaltungen, da ja hier Privateigentum.

Auch in Zusammenarbeit mit der Herrenhaus-Sanierung.

### **5. Welchen Einfluss hat die zukünftige Nutzung des Herrenhauses**

nach Fertigstellung der Sanierung? Einfluss auf den B-Plan? Es müssen jetzt mal Nutzungskonzepte vorgestellt werden, um davon abgeleitet eventuell das äußere Umfeld zu gestalten.

### **6. Alte Berliner Strasse**

Im B-Plan ist die Alte Berliner Strasse überwiegend ausgeschlossen. Hier stehen den historischen Dorfkern prägende Häuser. In die Entwicklung und Sanierung des Dorfkernes Dahlwitz ist diese Strasse grundsätzlich mit aufzunehmen.

Fazit: Ein weiteres Warten auf die rechtskräftige Fertigstellung des B-Planes Dahlwitz ohne weitere vorbereitenden Maßnahmen zur Sanierung Dorfkern Dahlwitz kann nicht mehr akzeptiert werden.

Die vorgeschlagenen Untersuchungen sollten jetzt aufgenommen werden, vorbereitet werden und beauftragt werden.

**Die Gemeindeverordneten sollten einen entsprechenden Beschluss fassen und hier dann die Gemeinverwaltung mit der Ausarbeitung eines Planes sowohl der inhaltlichen, zeitlichen und finanziellen Umfanges der notwendigen Untersuchungen beauftragen und die Durchführung kontrollieren, damit dann irgendwann mal eine qualitative Aufnahme in den zukünftigen Investplan erfolgen kann.**

Wären diese Voruntersuchungen schon erfolgt, wäre möglicherweise auch eine Finanzierung über gerade jetzt bereitgestellte Mittel des Landes, des Bundes und der EU möglich gewesen.